



26.023

Paket "Stabilisierung und Weiterentwicklung der Beziehungen Schweiz-EU (Bilaterale III)"**Paquet "Stabilisation et développement des relations Suisse-UE (Bilatérales III)"**

JANS BEAT

Jans Beat, Bundesrat: Die Schweiz und die EU teilen die gleichen Werte: die Achtung der Menschenwürde, die Freiheit, die Demokratie, die Gleichheit, die Rechtsstaatlichkeit, die Wahrung der Menschenrechte und den Schutz von Minderheiten. Auch deshalb ist der Bundesrat von diesen Abkommen überzeugt. Wir stärken diese Werte, wenn wir enger mit einem Partner zusammenarbeiten, der diese Werte teilt.

Meine Kollegen haben das Gesamtbild, die strategische Dimension und die wirtschaftliche Bedeutung des Paketes aufgezeigt. Ich möchte den Blick deshalb auf die Menschen richten, die von guten Beziehungen mit der EU profitieren. Dazu gehören die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, dazu gehört die Bevölkerung in den Grenzregionen und überhaupt alle Schweizerinnen und Schweizer, die in der Schweiz und in der EU leben. Die Schweiz liegt mitten in Europa. Bei unseren Beziehungen zu unseren Nachbarländern geht es deshalb nicht nur um Verträge und Märkte, sondern um unseren Alltag. Seit Jahrhunderten schliessen wir mit unseren Nachbarn Verträge. Dabei haben wir stets darauf geachtet, unsere Souveränität und unsere Handlungsfähigkeit zu wahren, und das wollen wir auch in Zukunft. Schon die alte Eidgenossenschaft vor 500 Jahren war stark vernetzt. Dieser Tradition sind wir bis heute treu geblieben; auch die moderne Schweiz ist stark vernetzt und bleibt souverän und eigenständig.

Der bilaterale Weg mit der Europäischen Union ist ein Beispiel dafür. Wir haben ihn an unsere Bedürfnisse angepasst, sozusagen massgeschneidert. Mit den Bilateralen III, dem Paket zur Stabilisierung und Weiterentwicklung der Beziehungen Schweiz-EU, setzen wir diesen bewährten Weg fort.

15 Kantone grenzen an die EU, mehr als die Hälfte der Schweizer Bevölkerung lebt in einer Grenzregion. Verkehr, Tourismus, Umweltschutz, Wissensaustausch, Rettung, Strafverfolgung – in all diesen Bereichen arbeiten unsere Kantone täglich mit den Regionen jenseits der Landesgrenze zusammen. Um ihre Herausforderungen meistern zu können, sind die Grenzkantone auf die Partner jenseits der Landesgrenze angewiesen. Die Bilateralen III stabilisieren diese Zusammenarbeit.

Davon profitieren aber nicht nur die Grenzkantone, davon profitiert die ganze Schweiz. Auch die Zahlen zeigen die Bedeutung dieser Beziehungen: 2024 machte der Warenaustausch nur zwischen der Schweiz und den Grenzregionen – ich spreche hier von Baden-Württemberg, Bayern, Vorarlberg, Grand Est, Lombardei usw. – mehr als ein Viertel des gesamten Schweizer Warenaustausches aus. Das Handelsvolumen zwischen der Schweiz und den Grenzregionen ist also ungefähr gleich gross wie jenes zwischen der Schweiz und den USA, mehr als dreimal so gross wie das zwischen der Schweiz und dem Vereinigten Königreich und viermal grösser als jenes zwischen der Schweiz und Indien.

Ich möchte ausserdem zwei Elemente hervorheben, die für die Bevölkerung besonders wichtig sind, die Personenfreizügigkeit und die Schutzklausel. Beginnen wir mit der Personenfreizügigkeit. Wohlstand und Zuwanderung gehen Hand in Hand. Seit der Einführung der Personenfreizügigkeit ist die Wirtschaftsleistung der Schweiz um mehr als 50 Prozent gestiegen. Gleichzeitig veränderte sich unser Arbeitsmarkt. Bereits heute gehen in der Schweiz mehr Menschen in den Ruhestand als neu in den Arbeitsmarkt eintreten. Wir sind deshalb auf Arbeitskräfte aus der EU angewiesen. Ohne die Ärztinnen aus Deutschland müssen Sie lange läuten im Spital; ohne die Servicemitarbeiterinnen aus Polen müssen Sie im Restaurant lange auf den Kaffee warten; ohne die Bauarbeiter aus Portugal stehen viele Baustellen still, mit denen wir die Strassen und den öffentlichen Verkehr ausbauen wollen. Und wenn Ihr Chef die offenen Stellen nicht besetzen kann, dann steigt bei Ihnen der Druck am Arbeitsplatz.

Aber wichtig dabei ist: Die Zuwanderung aus der EU bleibt auf Erwerbstätigkeit ausgerichtet. Wer in die Schweiz kommen will, braucht eine Arbeitsstelle. Wer ohne Arbeit in die Schweiz ziehen will, muss über aus-



reichende finanzielle Mittel verfügen. Mit dem Paket ist zudem noch stärker als bisher sichergestellt, dass allfällige Missbräuche, z. B. um ein Aufenthaltsrecht zu erlangen, konsequent bekämpft werden.

Es wurde gesagt, der gemischte Ausschuss könne Änderungen der Unionsbürgerrichtlinie beschliessen, gegen die nicht das Referendum ergriffen werden könne. Das möchte ich richtigstellen: Erstens gibt es keine Änderungen des Abkommens ohne Mitwirkung des Parlamentes. Zweitens gilt bei wichtigen Änderungen Informationspflicht. Bei wesentlichen Änderungen gilt Konsultationspflicht. Es gibt also volle Transparenz. Und drittens untersteht ein Beschluss des gemischten Ausschusses von grosser Tragweite der Genehmigung des Parlamentes und gegebenenfalls dem Referendum.

Das heisst, viertens, dass die Bilateralen III nichts an den Kompetenzen von Bundesrat und Parlament ändern. Auch künftig können die Behörden straffällige Ausländerinnen und Ausländer ausweisen und ausschaffen. Das bewährte Meldeverfahren, mit dem ausländische Firmen ihre Mitarbeitenden für einen Auftrag in der Schweiz anmelden müssen, können wir sogar ausbauen. Wir wissen also auch bei kurzen Arbeitseinsätzen, wer wo in der Schweiz arbeitet und können so die Lohn- und Arbeitsbedingungen kontrollieren.

Auch beim viel diskutierten Daueraufenthaltsrecht gibt es klare Voraussetzungen. Es steht nur Erwerbstätigen und ihren Familien zu. Bezieht eine Person sechs Monate oder länger Sozialhilfe, verlängert sich die Fünfjahresfrist entsprechend. Zudem gilt ab Inkrafttreten eine einmalige Übergangsfrist von zwei Jahren, und erst danach beginnt die fünfjährige Frist zu laufen. Also kann frühestens sieben Jahre nach Inkrafttreten ein Anspruch geltend gemacht und ein Antrag gestellt werden. Die vorgesehene Lösung gibt Bund und Kantone genügend Zeit für die nötigen Umstellungen und damit auch die Möglichkeit, Missbräuche zu verhindern und wirksam dagegen vorzugehen.

Mit dem angepassten Freizügigkeitsabkommen wird der Familiennachzug nur sehr marginal erweitert, nämlich bei Familienangehörigen von eingetragenen Partnerschaften. Was heisst das in Zahlen? Zwischen 2012 und 2021 wurden jährlich zwischen 100 und 160 Aufenthaltsbewilligungen an nachgezogene Personen in eingetragener Partnerschaft erteilt. Daran ändert sich nichts. Das ist schon heute die Realität, die sich auf nationales Recht stützt. Neu könnten die nachgezogenen Partner – eben aus einer eingetragenen Partnerschaft, nur aus dieser – auch ihre Kinder mitnehmen. Gemäss Schätzungen könnten auf diesem Weg jährlich etwa 7 bis 12 Kinder zusätzlich in die Schweiz ziehen.

Es ist wichtig, die Perspektive auch umzukehren. Was für EU-Bürgerinnen und EU-Bürger in der Schweiz gilt, gilt auch für Schweizerinnen und Schweizer in der EU, und das sind nicht wenige: 460 000 Schweizerinnen und Schweizer leben in der EU; das ist mehr als die Hälfte aller Auslandschweizerinnen und -schweizer.

Unter ihnen sind viele junge Menschen, die einen Austausch machen oder in der EU studieren. Es geht darum, die Rechte dieser Menschen zu erhalten, damit sie mit den nahezu gleichen Rechten wie die Einheimischen in EU-Mitgliedstaaten leben können – was keine Selbstverständlichkeit ist –, damit sie ohne zusätzliche administrative Hürden Arbeit aufnehmen können und damit sie mit gleich hohen Studiengebühren wie die Europäerinnen und Europäer studieren können. Das dürfen Sie nicht vergessen, wenn Sie über dieses Paket diskutieren.

Nun zur Schutzklausel: Wir haben die bestehende Schutzklausel konkretisiert und massgeblich verbessert. Künftig kann die Schweiz die Schutzklausel bei schwerwiegenden wirtschaftlichen und sozialen Problemen eigenständig aktivieren. Sie kann eigenständig Massnahmen ergreifen, um die Zuwanderung aus der EU einzuschränken. Heute braucht die Schweiz dafür die Zustimmung der EU. Das ist ein zentraler Erfolg unserer Verhandlungsdelegation. Im Rahmen der Debatte über die Anpassung des Freizügigkeitsabkommens werden Sie Gelegenheit haben, die inländische Umsetzung dieser Schutzklausel eingehend zu prüfen. Ich möchte aber hier schon betonen, dass der Bundesrat die Anliegen aus der Vernehmlassung berücksichtigt hat: einen stärkeren Einbezug der Kantone und der kantonalen Sozialpartner, Anpassungen bei den Indikatoren sowie eine stärkere Berücksichtigung der regionalen und branchenspezifischen Interessen.

Ich komme zum Schluss. Die Bilateralen III stärken unsere Werte und sind im Interesse der Schweiz. Das Paket ist kein abstraktes europapolitisches Projekt. Es geht um Handfestes, um Wohlstand und Arbeit dank arbeitsmarktorientierter Zuwanderung und des bewährten Meldeverfahrens. Es geht um Bewegungsfreiheit für Junge und für alle Menschen, die in der EU leben oder dort studieren wollen. Es geht um Versorgungssicherheit, die wir durch Zusammenarbeit mit unseren europäischen Nachbarn stärken. Es geht um Forschung und Bildung, die vom grenzüberschreitenden Wissensaustausch profitieren. Es geht um die Zusammenarbeit in den Grenzregionen und um unsere 15 Grenzkantone.

Der Bundesrat ist überzeugt: Das Paket Schweiz-EU ist im Interesse der Einwohnerinnen und Einwohner unseres Landes. Wir wollen, dass die Schweiz ihre Erfolgsgeschichte fortsetzen kann – mit stabilen Beziehungen zu unseren europäischen Nachbarn, mit Rechtssicherheit und mit dem notwendigen politischen Handlungsspielraum.



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Herbstsession 2026 • Zehnte Sitzung • 28.09.26 • 14h15 • 26.023
Conseil des Etats • Session d'automne 2026 • Dixième séance • 28.09.26 • 14h15 • 26.023

PROVISORISCHE FASSUNG – VERSION PROVISOIRE



Mit dem Paket Schweiz-EU wahren wir unsere Handlungsfähigkeit und unsere Souveränität mitten in Europa. Damit bleiben wir uns und unserer Geschichte treu. Wir schaffen die Voraussetzungen, um künftige Herausforderungen zu meistern und Chancen im Interesse kommender Generationen zu nutzen. Ich bitte Sie deshalb, bei der Beratung dieser wichtigen Vorlage das grosse Ganze nicht aus den Augen zu verlieren und die langfristigen Interessen der Schweiz im Blick zu haben.

Im Namen des Bundesrates empfehle ich Ihnen, auf die Vorlage einzutreten.

